

An die  
Medien in Frankfurt

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den **05.11.2018**

## Pressemitteilung

### **Videoüberwachung im Allerheiligenviertel hat Kriminalität nicht reduziert, sondern lediglich verdrängt**

Zu dieser Bewertung kommt der für die Frankfurter Alt- und Innenstadt zuständige Ortsbeirat 1. In einer Anregung vom 18.09.2018 (OA 303) an Stadtverordneten und Magistrat unter dem Titel *“In der Allerheiligenstraße ist es zu dunkel”* [fordern die Stadtteil-Parlamentarier](#): *“Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, im östlichen Abschnitt der Allerheiligenstraße die Beleuchtung zu verbessern.”* Interessant die Begründung: **“Seitdem die Kamera im Bereich der Breite Gasse installiert wurde, betrachten die Anwohnerinnen und Anwohner diesen Bereich als Angstzone, da sich die Dealerszene (auch) dorthin verlagert hat...”**

Frankfurts Polizeipräsident Gerhard Bereswill und Sicherheitsdezernent Markus Frank (CDU) haben Anfang Juni 2018 im Rotlichtviertel an der Kreuzung Allerheiligenstraße / Breite Gasse / Stoltzestraße eine neue Videoüberwachungskamera “eingeweiht”. Sicherheitsdezernent M. Frank wurde damals in den Medien mit der Aussage zitiert: *“Die Bevölkerung wünscht sich an den Kriminalitätsschwerpunkten mehr Sicherheitstechnik’... Er begrüße das Engagement der Polizei daher ausdrücklich. Die Stadt werde nachziehen und an insgesamt vier weiteren Standorten moderne Videoanlagen installieren...”*

Nur knapp zwei Monate später sahen sich die Grünen im Ortsbeirat 1 veranlasst, den oben zitierten Antrag an Stadtverordnetenversammlung und Magistrat auf den Weg zu bringen. Am 24.08.2018 wurde er in einer Sitzung des Ortsbeirats [einstimmig beschlossen](#), d. h. auch mit den Stimmen aller Mitglieder CDU-Fraktion.

Andreas Laeuen, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Ortsbeirat 1, kommentierte die Situation im Allerheiligenviertel bereits im August 2017 in einer Frankfurter Zeitung wie folgt: *„Ich wohne seit 1982 im Viertel. Ihrem Kommentator muss man zu Gute halten, dass er als Betroffener nicht erlebte, was im Viertel geschah, nachdem Kameras an der Konstablerwache installiert wurden. Tage danach standen die Drogenhändler in der damals noch gut situierten Klinger- und Allerheiligen-*



straße. Wieder sollen Kameras diese Leute vertreiben. Wohin? Zum Dom? Rechneigraben? Sachsenhausen? Oeder Weg?" Was Laeuen vorhersagte, ist jetzt offenkundig eingetreten. Drogen- und Kleinkriminalität gibt es im Rotlichtviertel an der Allerheiligenstraße auch weiterhin. Nur nicht mehr in Sichtweite der neuen Überwachungskamera an der Kreuzung Allerheiligenstraße / Breite Gasse / Stoltzstraße.

Roland Schäfer, freiberuflich tätig als Datenschutzbeauftragter und Mitglied der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** stellte bereits bei der Installation der Kamera im Allerheiligenviertel fest: *"Die Datenschützer Rhein Main verfolgen die zunehmende Installation von Videoüberwachungsanlagen in Frankfurt mit Bedenken. Damit wird das Recht angeschnitten, sich anonym und unbeobachtet im Frankfurter öffentlichen Raum zu bewegen. Eine Erweiterung der Überwachungsstandorte ist vor diesem Hintergrund ein fahrlässiger Umgang mit Bürgerdaten und mit Rechten von Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern."*

Walter Schmidt, seit mehreren Jahren aktiv in der Auseinandersetzung um die Überwachung des öffentlichen Raums und Mitglied der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**, fragt angesichts der aktuellen Entwicklung: *"Ob der Frankfurter Polizeipräsident und der Sicherheitsdezernent aus den Erfahrungen der Mitglieder des Ortsbeirats 1 etwas lernen werden? Es darf bezweifelt werden. Denn die Debatte um den Nutzen von Videoüberwachung wird von vielen ihrer Befürworter\*innen postfaktisch geführt."* Anders sei es nicht zu erklären, dass die Aussage eines aktuellen [Forschungsberichts](#) des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., der im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurde, in der politischen und medialen Debatte um (Un-)Sinn und Nutzen von Videoüberwachung so gut wie unberücksichtigt bleibe. Die Quintessenz dieses Berichts laute: ***"Der wissenschaftliche Nachweis eines allgemein kriminalitätsreduzierenden Effekts der Videoüberwachung konnte bisher... nicht überzeugend geführt werden."*** (Forschungsbericht S.24)

Und Jürgen Erkmann, Mitglied des Ortsbeirats 2 (Bockenheim/Westend) und der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**, fordert unter Verweis darauf, dass der Antrag des Ortsbeirats 1 zu den Folgen der Videoüberwachung auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2018 steht, von den Stadtverordneten *"eine offene und unvoreingenommene Debatte darüber, was die Videoüberwachung des öffentlichen Raums leisten kann und was nicht."* Denn, so Erkmann: *"Wir beobachten mit Sorge, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung immer mehr unter die Räder kommt; durch ausufernde Videoüberwachung, durch Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung, durch Ausbau der Überwachungsrechte von Polizei und Geheimdiensten. Das ist eine Gefahr für Demokratie und Bürgerrechte."*

-----  
Rückfragen beantwortet Walter Schmidt, [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)

**dieDatenschützer Rhein Main sind**

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner des Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.